

beigefügt

Wir fügen diesem Rundschreiben nach langer Zeit wieder einmal einen Rückmeldebogen bei. Bitte zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Und wenn Sie Favoriten für ein Veranstaltungsthema im kommenden Herbst haben, sollten Sie uns diese unbedingt mitteilen. Wir sind sehr gespannt und bedanken uns im voraus.

angekündigt

Freitag, der 13. Juni 2014 ist der Starttermin für unsere neue Internetseite. Der vorige Auftritt hat mehr als 10 Jahre lang gute Dienste geleistet. Sehen Sie selbst, was neu und anders ist. Eine Rückmeldung von Ihnen wäre toll! Bitte weitersagen.

vielfach unbekannt

Künstlersozialversicherte können in einigen gesetzlichen Krankenversicherungen ihren Verdienstaufschlag (Tagegeld) bereits zu einem früheren Zeitpunkt, nämlich ab der 3. Woche, erhalten. Der Mehrbeitrag ist gering. Für andere Pflichtversicherte beginnt diese Leistung in der Regel erst ab der 7. Woche. Die privaten Krankenversicherer haben sich aus diesem Geschäft weitgehend verabschiedet. Nach unseren Recherchen versichert gerade noch ein einziger Anbieter JournalistInnen ab der 5. Woche bis maximal 80 € pro Tag (2.400 € im Monat).

überplanmäßig

Es gibt noch eine Gelegenheit, einen Anteil am Sonnenparkfonds CFB zu erwerben. Der Park, der auf einem ehemaligen Militärgelände in Ostdeutschland liegt, ist bereits in Betrieb und schon längere Zeit bei uns im Angebot. Die Beteiligungsgesellschaft gibt jetzt bekannt, dass gegenüber der Prognoserechnung im Prospekt für das Jahr 2013 eine höhere Ausschüttung von insgesamt 8% erfolgt. Auch das erste

Quartal 2014 verlief überplanmäßig. Die Prognose wurde sogar um 15% übertroffen. Dieses Investment passt zu allen Anlegerinnen und Anlegern, die mit unternehmerischen Beteiligungen umgehen können und Bedarf haben, in andere Risikoklassen als in Wertpapiere zu investieren und damit ihr Vermögen breit zu streuen. Es gibt keine Garantien. Doch die Sonne scheint unabhängig von schwächelnden und boomenden Börsen.

aufgepasst

Künstlersozialversicherte können einen Riesterrentenvertrag abschließen und erhalten staatliche Zuschüsse. Wer Kinder hat, sollte sich diese Möglichkeit nicht durch die Lappen gehen lassen. Doch aufgepasst: Bei der Selbstauskunft zum Gewinn des Vorjahres, der bei KSK-Mitgliedern Berechnungsgrundlage für die Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung ist, wird ganz gern nach unten abgerundet. Besteht ein Riestervertrag, wird das Einkommen ebenfalls abgefragt. Diese Daten dürfen sich nicht widersprechen, da beide Behörden ihre Daten abgleichen könnten.

empfehlenswert

Meine Münchner Kollegin Helma Sick hat ihren Finanzratgeber unter dem Titel „Reich für Einsteigerinnen“ überarbeitet. Er ist vor allem, aber nicht nur, für junge Frauen ausgesprochen lesenswert, da locker geschrieben und echt umfassend. Die Liste der am Ende genannten Beratungsbüros ist eindrucksvoll. Sie können uns auch gern direkt um Rat fragen, wenn Sie eine kompetente Kollegin in einer anderen Region suchen. Der Frauenfinanzdienst ist Mitglied im Bundesverband unabhängiger Finanzdienstleisterinnen e.V. (BUF) und selbstverständlich erste Adresse (nicht nur) für alle Kölnerinnen und Kölnerinnen.

wirkungsvoll

Mit Mikrokrediten finanzieren vor allem Frauen in ärmeren Regionen der Welt, die sonst keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen haben, Werkzeuge, Transportmittel, Nutztiere und vieles mehr, um sich eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Typische DarlehensnehmerInnen sind Marktfrauen, Landwirte, SchneiderInnen oder SchreinerInnen. Die Größe der Mikrokredite, die eine sehr hohe Rückzahlungsquote erreichen, liegt zwischen 20 und 5.000 US-Dollar. Der Frauenfinanzdienst empfiehlt nur solche Mikrokreditefonds für die Geldanlage, die ihre Partnerinstitutionen nach strengen Kriterien auswählen. Dazu gehört auf jeden Fall das Verweigern von Konsumentenkrediten. Die Renditeerwartung dieser offenen Fonds liegt derzeit bei etwa 3% bis 4% p.a.

auf Holz geklopft

Neu bei uns im Angebot ist ein Holzinvestment eines profilierten Produzenten, das sich schon ab 10.000 € oder auch als Ansparvariante ab 150 € als Beimischung im Vermögen eignet. Es handelt sich um eine Direktanlage in FSC-zertifiziertes europäisches Edelholz, das in Aufforstungen in Bulgarien wächst. Für einen beliebigen Betrag erwerben Sie Kirsche, Maulbeere, Robinie oder Schwarznuß und werden in das Pfandregister eingetragen (erstrangig dinglich abgesichert). Ein hochkompetentes Team mit waldbaulicher Erfahrung (Förster, Ingenieure, Hochschulprofessoren) kümmert sich um Aufforstung und Pflege. Im Unternehmen gibt es kein Fremdkapital. Die Rendite ist ausgesprochen attraktiv. Die Erträge können auf vielfältige Weise vereinnahmt werden: als laufende Ausschüttungen, als Rückflüsse nach z.B. 8 Jahren oder auch als Mischkonzept. Die Laufzeiten betragen zwischen 12 und 23 Jahren.

© Fotolia.com

RUNDBRIEF 2/2014

Schwerpunkt

Individuelle Lösungen für die Absicherung

beigefügt

Mit dem Rückmeldebogen können Sie Kontakt zu uns aufnehmen

angekündigt

Die neue Website geht Freitag, den 13. Juni online

vielfach unbekannt

Wie sich Künstlersozialversicherte gegen Verdienstaufschlag noch früher absichern

überplanmäßig

Der Sonnenparkfonds steht in Deutschland, bringt hohe Erträge und ist noch zu haben

aufgepasst

Gehaltsangaben für Riesterzuschuss und Künstlersozialkasse müssen übereinstimmen

empfehlenswert

Ein Finanzratgeber für junge Leute eignet sich für alle EinsteigerInnen

wirkungsvoll

Mit Mikrokreditefonds können sich arme Menschen eine wirtschaftliche Existenz aufbauen

auf Holz geklopft

Nachhaltige Sachwertanlage in Edelholz: als Sparvertrag oder Einmalanlage

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Job macht immer dann viel Freude, wenn Abwechslung und Herausforderungen dazu gehören. Dass wir uns in dieser Hinsicht nicht beklagen können, zeigen die Beispiele im Innenteil dieses Rundschreibens. Das Augenmerk wird dabei vor allem auf die persönlichen Absicherungsfragen gelegt. Die vielen Facetten, mit denen wir in den Beratungen darüber hinaus zur Geldanlage und Vermögensgestaltung konfrontiert sind, werden also weitgehend vernachlässigt.

Ich hoffe sehr, dass dennoch deutlich wird, dass wir für alle da sind: für die jungen Leute mit wenig Geld und für die, die mit ihren normalen Einkünften Rücklagen bilden, ebenso wie für alle anderen. Wenn wir auf Nachfragen von Interviewpartnern betonen, dass wir ein kommerzielles Unternehmen sind, in dem „Menschen mit Geld“ beraten werden, bezieht sich dies auf mögliche Handlungsspielräume. Und diese beginnen oft schon bei 50 € im Monat. Sie dürfen aber auch höher sein. Wir laufen immer dann zu Hochform auf, wenn

wir gebraucht werden. Für Beratung ebenso wie für die Vermittlung von Finanzprodukten.

Ich grüße Sie herzlich, Ihre



Heide Härtele-Herrmann



HEIDE HÄRTELE-HERRMANN

Wir suchen nicht die passenden Kunden für unsere Produkte, sondern die passenden Produkte und individuelle Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden.

Wir zeigen Ihnen anhand einiger ausgewählter Beispiele, mit welchen Anliegen und Fragen Sie bei uns an der richtigen Stelle sind. Sie müssen sich rechtzeitig und kostengünstig für solche Fälle versichern, die Sie im Ernstfall existenziell gefährden. Und Sie müssen unbedingt Rücklagen bilden, die nicht verloren gehen, aber auch bereits angespartes Vermögen sinnvoll anlegen.

Die freie Journalistin in ihren Anfangsjahren

Was ist speziell? Sie ist in der Künstlersozialkasse pflichtversichert. Ihre Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung sind sehr niedrig. Ebenfalls eindeutig unzureichend sind ihre Ansprüche auf eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Sie ist gesetzlich krankenversichert. Ihre Einkünfte schwanken – es gibt gute Jahre, aber auch magere. Für ihren Rentensparplan braucht sie deshalb unbedingt Flexibilität.

Die Lösung: Wir empfehlen eine Kombination von **privater Rentenversicherung** bei der Presseversorgung für regelmäßige Beiträge in einer Höhe, die immer passt. Als Ergänzung wählt sie einen **ökologischen Aktienfondssparplan**, bei dem Beiträge flexibel und beliebige Zuzahlungen und Entnahmen möglich sind. Ihren unbedingt erforderlichen Verdienstausfall bei der gesetzlichen Krankenversicherung kann sie noch optimieren. Für die **Berufsunfähigkeitsversicherung** wählt sie einen Privatvertrag, der auf die Belange von Medienmenschen ausgerichtet ist. Bestehen bei ihr ernsthafte Vorerkrankungen, wählt sie eine sehr kostengünstige **private Erwerbsminderungsrente**.

Der 55-jährige angestellte Berater, der früher aufhören möchte

Was ist speziell? Er muss die 10 bis 12 Jahre zwischen vorgezogenem Ruhestand und obligatorischem Rentenbeginn überbrücken und braucht laufende Ersatzeinkünfte. Er verfügt über ein bereits angespartes Vermögen, das für diese Phase eingesetzt werden kann.

Die Lösung: Je nach Höhe des Vermögens wählt er eine vorzeitige „Verrentung“ mit oder ohne Kapitalverzehr. Braucht er beispielsweise für 10 Jahre eine laufende Einnahme von 1.000 € im Monat, schließt er eine **private Zeitrente** ab. Der erforderliche Einmalbeitrag liegt bei etwa 116.000 €.

Verfügt er über ein größeres Vermögen, kann er seinen Bedarf je zur Hälfte aus einer **sofort beginnenden lebenslangen Rente** mit (zeitlich ebenfalls unbegrenzten) Mieteinkünften von 500 € aus einer **Pflegeimmobilie** kombinieren, für die er etwa 130.000 € bezahlen muss. Der Einmalbeitrag für die **lebenslange Sofortrente** von 500 € liegt bei etwa 133.000 €. Im Todesfall wird das noch nicht verbrauchte Vermögen an seine Freundin erstattet.

Die 45-jährige Psychologin, die sich selbstständig macht

Was ist speziell? Sie hat bereits Anwartschaften für eine gesetzliche Altersrente. Die aufgebauten Ansprüche auf ihre ebenfalls gesetzliche Erwerbsminderungsrente verfallen nach zwei Jahren ohne Pflichtbeitrag. Da sie eine Vorerkrankung hat, kann sie keine private Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen und überlegt deshalb, einen Antrag auf Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu stellen. Mit einem festgelegten Monatsbeitrag von 523 € behält sie dann nämlich ihre Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente, die sich jährlich um etwa 24 € erhöht. Die Altersrente – die bei Austritt aus der Gesetzlichen stets erhalten bleibt – erhöht sich bei diesem Pflichtbeitrag um 27 € im Jahr.

Die bessere Lösung: Die Psychologin könnte stattdessen eine **private Erwerbsminderungsrente** in Höhe von 1.000 € für einen Monatsbeitrag von 55 € versichern, die bis zum Alter 65 läuft. Eine Wartezeit von 5 Jahren ließe sich mit einer günstigen **Invaliditäts-Zusatzabsicherung** abfedern.

Die Eltern, die Vermögen der Tochter für deren Absicherung langfristig anlegen möchten

Was ist speziell? Die Großeltern haben der 13-jährigen Schülerin 25.000 € geschenkt und die Eltern aufgefordert, damit deren persönliche Absicherung zu finanzieren. Sie denken an eine Altersrente, aber auch an eine Berufsunfähigkeitsversicherung, denn die Eltern haben dafür selbst nur geringe finanzielle Spielräume.

Die Lösung: Bei einem herausragenden Anbieter von Berufsunfähigkeitsversicherungen besteht die Wahl zwischen einer regelmäßigen monatlichen und einer einmaligen Beitragszahlung direkt zu Beginn. Am Schluss werden zudem ansehnliche Überschüsse ausgezahlt. Hier schließen die Eltern nun eine monatlich garantierte **Berufsunfähigkeitsrente** von (zunächst) 1.000 € bis zum Alter 67 ab, die später (ohne neue Gesundheitsprüfung) aufgestockt werden kann. Der Monatsbeitrag dafür würde 51 € kosten. Sie entscheiden sich für den Einmalbeitrag in Höhe von 22.356 €. Am Schluss der Laufzeit wird eine Kapitalauszahlung von etwa 103.000 € prognostiziert. Damit ließe sich eine **lebenslange Altersrente** von etwa 500 € organisieren.

Die Angestellte im Kleinbetrieb, die ihre Betriebsrente aufstocken möchte

Was ist speziell? Eine 39-jährige Angestellte besitzt bereits seit Jahren eine Direktversicherung, für die über eine Gehaltsumwandlung 1.752 € im Jahr eingezahlt werden. Der Arbeitgeber bietet nun seinen Beschäftigten einen monatlichen Zuschuss von 50 € an, wenn sie diese Gehaltsumwandlung auf das staatlich geförderte Maximum von noch einmal 238 € im Monat für die Betriebsrente erhöhen. Den Anbieter können sie sich dafür selbst auswählen.

Die Lösung: Vom Bruttogehalt in Höhe von 3.800 € wird der Betrag vom Arbeitgeber direkt an die **Rentenversicherung** überwiesen. Der Nettoaufwand liegt für die Angestellte (Steuerklasse I) nur noch bei 115 €, da sie – unabhängig vom Arbeitgeberzuschuss – eine Ersparnis bei der Einkommensteuer und bei den Sozialabgaben von zusammen 123 € hat. Da sie bereits zwei private Ver-

sicherungen mit Garantieverzinsung besitzt, entscheidet sie sich für eine Police, die das Vermögen in einen **ökologischen Aktienfonds** einzahlt und trotzdem die eingezahlten Beiträge garantiert. Und da sich mehr als 10 Kolleginnen und Kollegen dem Vorhaben anschließen, erhalten sie einen Gruppenrabatt.

Wird dieser Monatsbeitrag von 238 € bis zum Rentenbeginn mit 67 Jahren weiter eingezahlt, kann diese Angestellte für einen Eigenbetrag von 65 € mit einer lebenslangen monatlichen Gesamtrente von etwa 650 € zusätzlich rechnen.

Die Geschwister, die sich vor Elternunterhalt und um die eigene Rente sorgen

Was ist speziell? Die beiden „Kinder“ sind 35 und 40 Jahre alt und in verschiedenen Städten berufstätig. Der Vater ist sehr früh verstorben, die Mutter (63) noch gesund und munter, allerdings nicht gut versorgt. Ihre Rente liegt bei etwa 1.300 €. Würde die Mutter später pflegebedürftig, bliebe bei einer Heimunterbringung ein hoher Fehlbeitrag. Die Kinder haben ihre eigene Absicherung ganz gut geregelt und fürchten nun, dass ihnen später das Ersparte wieder weggenommen wird, wenn das Sozialamt ihre Finanzen prüft.

Die Lösung: Sie schließen für die Mutter eine **Pflegerentenversicherung** ab und teilen sich den Einmalbeitrag von 40.000 € auf. Dafür ist eine monatliche Pflegerente von 2.000 € bei Pflegestufe 3 versichert (bei Pflegestufe 2 werden 1.000 € bezahlt). Im Todesfall der Mutter wird das Geld erstattet. Und bei Bedarf kann das Vermögen wieder entnommen werden, einschließlich der Zinsen. Der alternativ mögliche Monatsbeitrag liegt bei 253 €.

Für sich selbst schließen die Kinder eine **Pflegekostenversicherung** mit einem Beitrag ab, der sich ebenfalls nach dem Eintrittsalter richtet und in unserem Beispiel 53 € bzw. 61 € umfasst. Diese Kostenversicherung erstattet im Pflegefall – egal ob ambulant oder stationär versorgt – bis zu 80% vom Rechnungsbetrag (nach Vorleistung der gesetzlichen Pflegeversicherung). Es ist egal, wie stark diese Kosten dann – z.B. durch Inflation – angestiegen sind.